

Sprachbildungskonzept der Johannesschule

(genehmigt in der Lehrerkonferenz vom 23.05.2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

1.1 Sprachbildung als Prozess

1.2 Ziel: Bildungssprache

2. Rahmenbedingungen der Schule

2.1 Räumliche Bedingungen

2.2 Personalressourcen

2.3 Schülerschaft / Einzugsgebiet

3. Schuleigene Umsetzung der Deutschförderung und der Integration

3.1 Gesonderte Deutschförderung auf verschiedenen Niveaustufen

3.1.1 Erstförderung DaZ

3.1.2 Anschlussförderung DaZ

3.1.3 Sprachförderunterricht

3.2 Sprachsensibler Unterricht

4. Schulinterne Organisationsstruktur

4.1 Schulaufnahme und Verantwortlichkeit

4.2 Organisation und Zuständigkeit der Deutschförderung auf den verschiedenen Niveaustufen

4.3 Zuordnung zu einem Bildungsgang

4.4 Lernstandsberichte und Zeugnisse

4.5 Fördermaterial

4.6 Arbeit im Team

5. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Anhang:

- Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung: Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler
- Gemeinsame Referenzniveaus: Die Sprachniveau Globalskala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
- Formular für Protokoll der Klassenkonferenz
- Formular für Elterninformation zum Beschluss der Klassenkonferenz

1. Einleitung

Die kontinuierliche Förderung der Sprache ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, den Unterricht erfolgreich zu bewältigen, Konflikte verbal zu lösen, mit Menschen, Institutionen und Medien zu kommunizieren und einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Schule und ihr pädagogisches Personal einen gemeinsamen Konsens über die gesellschaftliche Bedeutung der Sprachbildung finden. Sprachförderung und Sprachbildung sollten daher ein Schulprojekt sein und ein Konzept erfordern, das gemeinsame Vorstellungen und Vereinbarungen bezüglich der kontinuierlichen Sprachbildung festlegt. Dieses Konzept definiert Mindestziele, Inhalte, Methoden und verbindliche Verantwortlichkeiten. Das gesamte pädagogische Personal entscheidet eigenverantwortlich, in welchem Umfang und mit wie vielen Projekten zur kontinuierlichen Sprachbildung und Sprachförderung an unserer Schule gearbeitet wird. Das Ziel ist es, konkrete Vorstellungen und verbindliche Vereinbarungen zur Sprachförderung und Sprachbildung zu entwickeln, die Teil des Schulprogramms werden, basierend auf dem Referenzrahmen für Schulqualität und den Lehrplänen des Landes NRW.

1.1 Sprachbildung als Prozess

Sprache erfüllt im Unterricht verschiedene Funktionen. Lehrerinnen und Lehrer verwenden sie, um Lerninhalte zu vermitteln, die Schülerinnen und Schüler nehmen sie auf, verarbeiten sie und geben sie in Unterrichtsgesprächen und Lernzielkontrollen wieder. Sprache ist jedoch auch ein Werkzeug des Denkens, mit dem Prozesse nachvollzogen und Vorstellungsbilder aufgebaut werden. Dabei lernen Kinder nicht nur die Bezeichnungen für spezifische Gegenstände, sondern auch, diese sprachlichen Mittel inhaltlich, zweckmäßig, kontextbezogen und situativ angemessen zu verwenden.

1.2 Ziel: Bildungssprache

Die Johannesschule hat sich zum Ziel gesetzt, den Erwerb der Bildungssprache systematisch zu fördern. Die gezielte Förderung sprachlicher Fähigkeiten ist eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen. Da Bildungssprache das Fundament schulischen Lernens bildet, kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Der Aufbau von bildungssprachlichen Kompetenzen ist Aufgabe aller Fachbereiche. Der Einsatz sprachsensibler Methoden im Fachunterricht hilft Schülerinnen und Schülern, die altersgemäßen Anforderungen an bildungssprachliche Kompetenzen zu erreichen. Lehrkräfte fungieren immer als Sprachvorbilder. Besonders effektiv ist es, wenn nicht nur einzelne Fachbereiche sich der Sprachbildung widmen, sondern eine systematische Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen etabliert wird, da sie teilweise unterschiedliche Anforderungen an die sprachlichen Fähigkeiten stellen. Als Beispiel: Jeden Morgen, zu Beginn der ersten Stunde, stellt ein anderes Kind aus der Klasse die Tagesplanung vor und nennt den Tag, das Datum und den Stundenplan. Dabei wird das Kind von Bild-Wortkarten unterstützt. Die Lehrerin und zunehmend auch die Mitschülerinnen und Mitschüler achten darauf, dass dieser kurze, fächerübergreifende Vortrag mit vollständigen Sätzen vorgetragen wird. Jedes Kind hat die Möglichkeit, dies zu tun.

2. Rahmenbedingungen der Schule

2.1 Räumliche Bedingungen

Die Städt. Kath. Johannesschule Arnsberg befindet sich in der Sauerstraße 5 in 59821 Arnsberg. Die Schule besteht aus einem Gebäude, 3 Schulhöfen und einer Sporthalle mit Lehrschwimmbecken. Jeder Klasse steht ein Klassenraum mit Nebenraum zur Verfügung. Außerdem stehen für die Förderung und Fachunterricht noch zwei Lernstudios, ein Medienraum, ein Musikraum und die Bücherei zur Verfügung.

2.2 Personalressourcen

Die aktuellen Personalressourcen können im Sekretariat oder bei der Schulleitung erfragt werden.

2.3 Schülerschaft / Einzugsgebiet

Rund 300 Kinder besuchen die Städt. Kath. Johannesschule. Das Einzugsgebiet besteht hauptsächlich aus Alt-Arnsberg sowie den umliegenden Stadtteilen Rumbeck und Gierskämpen. Wir sind eine Offene Ganztagschule des Gemeinsamen Lernens. Die Förderschwerpunkte liegen meist im Bereich „Lernen“, „Soziale und Emotionale Entwicklung“ und „Sprache“. Der aktuelle Schulsozialindex beträgt 4.

3. Schuleigene Umsetzung der Deutschförderung und der Integration

In den letzten Jahren hat sich die Schullandschaft erheblich verändert, da viele Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen in Deutschland und unserem Schulsystem ankommen. Die Vielfalt der Nationalitäten und Herkunftssprachen der Kinder entspricht ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen und schulischen Erfahrungen. Darüber hinaus haben wir das Problem, dass immer mehr in Deutschland geborene Kinder nur über begrenzte Deutschkenntnisse und Schwierigkeiten bei der Anwendung grammatischer Strukturen verfügen. Die Sprache ist jedoch der Schlüssel zur Integration und erfolgreichen Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen ist daher eine zentrale Aufgabe der Lehrkräfte und stellt sie vor die Herausforderung, diese Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu unterrichten und entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern. Dieses Ziel möchten wir an unserer Schule durch eine umfassende Sprachförderung erreichen, die sich an der Lebenswelt der Kinder orientiert und diese ganzheitlich unterstützt. Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben sollten in Zusammenhang unterrichtet werden, anstatt isoliert.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gelten seit 2018 die Vorschriften des Ministeriums für Schule und Bildung "Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler" mit den Änderungen vom 06.12.2023 als rechtliche Grundlage für die Beschulung und die Einrichtung von Fördergruppen (siehe Anhang). Der gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) (siehe Anhang) dient als Grundlage für die Planung des DaZ-Unterrichts und die Beurteilung des Lernfortschritts der DaZ-Lernenden. Die Ziele und Kompetenzen sind nach Teilfertigkeiten wie Hören, Sprechen, Schreiben, Lesen und Sprachmittlung sowie nach ansteigenden Sprachkompetenzniveaus (A1 und A2 = elementare Sprachverwendung, B1 = selbständige Sprachverwendung) unterteilt. Ziel der Deutschförderung ist das Erreichen des Sprachniveaus B1.

3.1 Gesonderte Deutschförderung auf verschiedenen Niveaustufen

3.1.1 Erstförderung DaZ

Schülerinnen und Schüler, die über keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben verfügen, nicht das lateinische Schriftsystem kennen und/oder über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen, erhalten zunächst Erstförderung. Die Kinder lernen hier die Buchstaben und ihre Laute sowie erste deutsche Wörter aus den Bereichen der alltäglichen Bedürfnisse sowie dem häuslichen und schulischen Umfeld kennen. Neben ersten Deutschkenntnissen erlernen sie hier auch allgemeine Werte und Fähigkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Im wöchentlichen Stundenplan sind Stunden für den gesonderten Erstförder- oder Alphabetisierungsunterricht vorgesehen. Die Stundenzahl variiert je nach Personalausstattung. Der Erstförder- oder Alphabetisierungsunterricht findet in Kleingruppen oder auch als Einzelunterricht statt. Aufgrund unserer Erfahrungen bevorzugen wir eher weniger Stunden in einer kleinen Gruppe oder sogar als Einzelförderung gegenüber einer hohen Erstförder- oder Alphabetisierungsstundenzahl in großen Gruppen.

3.1.2 Anschlussförderung DaZ

Der Erstförderung schließt sich die Anschlussförderung an. „Dies erfolgt in der Regel nach spätestens einem Jahr oder sobald die Schülerin oder der Schüler die Anforderungen des Sprachniveaus A1 des GeR erfüllt und das deutsche Schriftsystem sowie Grundkompetenzen der deutschen Sprache erworben hat.“ (Runderlass Integration und Deutschförderung neu zugewandelter Schülerinnen und Schüler)

Im wöchentlichen Stundenplan sind Stunden für die Anschlussförderung vorgesehen. Die Stundenzahl variiert je nach Personalausstattung. Da die Kinder auf diesem Sprachniveau noch Schwierigkeiten beim mündlichen Sprachgebrauch und einen sehr eingeschränkten Wortschatz haben, lernen sie in der Anschlussförderung deutsche Wörter und einfache Satzstrukturen sowie Inhalte, die mit ihren alltäglichen Erfahrungen zu Hause und in der Schule zusammenhängen. Die Anschlussförderung findet in Kleingruppen oder auch als Einzelunterricht statt. Aufgrund unserer Erfahrungen bevorzugen wir eher weniger Stunden in einer kleinen Gruppe oder sogar als Einzelförderung gegenüber einer hohen Förderstundenzahl in großen Gruppen.

3.1.3 Sprachförderunterricht

Wie bereits zuvor erwähnt, sind Sprache und Fachunterricht eng miteinander verbunden. Schülerinnen und Schüler müssen verschiedene sprachliche Handlungen wie Beschreiben, Erklären, Diskutieren, Argumentieren oder Analysieren im Unterricht ausführen, um den Unterrichtsstoff aktiv zu verarbeiten. Wenn ihnen jedoch diese sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen, können sie dem Unterricht nicht folgen, da sie etwas nicht verstehen oder nicht verbal ausdrücken können. Dies kann dazu führen, dass sie die fachlichen Unterrichtsziele nicht erreichen. Dies gilt besonders für Kinder, die aus bildungsfernen Familien kommen oder erst im schulpflichtigen Alter Deutsch lernen (z.B. neu Zugewanderte). Der Deutschunterricht allein reicht nicht aus. Daher sollen auch diese Kinder nach Möglichkeit gezielte, zusätzliche Sprachförderung im Sprachförderunterricht erhalten. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Grammatik und dem Fachwortschatz aus verschiedenen

Fächern (z.B. Mathematik, Kunst, Sachunterricht, Musik usw.). Der Sprachförderunterricht findet in Kleingruppen, seltener auch als Einzelunterricht statt. Aufgrund unserer Erfahrungen bevorzugen wir eher weniger Stunden in einer kleinen Gruppe oder ggf. noch einzeln gegenüber einer hohen Stundenzahl in großen Gruppen.

3.2 Sprachsensibler Unterricht

Sprachsensibler Unterricht bezieht sich auf verschiedene Unterrichtskonzepte, die bewusst Sprache als Mittel des Denkens und Kommunizierens nutzen, um fachliches und sprachliches Lernen zu verbinden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die gezielte sprachliche Unterstützung der Lernenden im Unterricht. Durch das Formulieren von sprachlichen Lernzielen (benötigte Fachsprache) und entsprechenden Hilfestellungen soll es leichter werden, auch die fachlichen Ziele zu erreichen und langfristig die Sprachkompetenzen fächerübergreifend auszubauen.

Für neuzugewanderte Kinder, sind Lehrkräfte oft eine wichtige Bezugsperson außerhalb der Familie. Daher müssen sich Lehrkräfte ihrer Handlungen bewusst sein und einfühlsam auf ihre Schülerinnen und Schüler zugehen. Sie sollten darauf achten, dass sie deutlich sprechen sowie angemessene Lautstärke und Sprechtempo wählen, damit alle gut folgen können. Eine klare Aussprache sowie Betonung unterstützt zusätzlich das Hörverständnis. Es ist wichtig sowohl eine ausdrucksstarke Sprache als auch vollständige grammatikalisch korrekte Sätze zu verwenden, um von Anfang an Satzstrukturen zu festigen. Alles was eine Lehrkraft sagt wird von den Kindern wahrgenommen.

Um eine gute Kommunikation sicherzustellen kann es hilfreich sein, Gestik zur Veranschaulichung von Anweisungen einzusetzen oder Handlungen mit Sprache zu begleiten, zum Beispiel mit Sätzen wie "Komm bitte zu mir!" (einladende Geste), "Ich schließe die Tür mit dem Schlüssel auf", "Wir hängen unsere Jacken auf" oder "Wir setzen uns an unseren Platz".

Sprachsensibler Unterricht an unserer Schule umfasst auch wiederkehrende Rituale und Gesprächsrunden, um den Lernenden Sicherheit und strukturierte Lernumgebung zu bieten. Dabei werden freies Erzählen sowie der Einsatz verschiedener Zeitformen in sinnvollem Kontext geübt. Einige Beispiele für solche einfachen Rituale im Schulalltag finden sich bereits im Morgenkreis wieder. Datum und Tag nennen, Tagesablauf besprechen, über das aktuelle Wetter reden, Gefühlsrunde sowie Geburtstage oder Feiertage feiern. Dazu gehören auch spezielle Geburtstagsrituale wie gemeinsames Singen eines Liedes in der Klasse oder persönliches Gratulieren jedes einzelnen Schülers/ jeder einzelnen Schülerin in ganzen Sätzen. Auch vom Wochenende kann erzählt werden oder die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler kann thematisiert werden, zum Beispiel wie sie zu Hause Geburtstag feiern oder welche Feiertage für sie wichtig sind.

4. Schulinterne Organisationsstruktur

4.1 Schulaufnahme und Verantwortlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen werden bei ihrer Anmeldung, unterstützt durch das Schulberatungsgespräch des KIs (Kommunales Integrationszentrum) in der Regel ihrem Alter entsprechend einer Jahrgangsklasse zugeordnet. Ggf. wird ein Kind aus pädagogischen Gründen auch ein Jahr tiefer oder höher

eingestuft. Die neu zugewanderten Kinder sind mit dem Zeitpunkt der Aufnahme Schülerinnen und Schüler der Schule – jedoch ohne Zuweisung zu einem Bildungsgang. Da die Kinder möglichst gleichmäßig auf alle Klassen aufgeteilt werden, geht die Zuständigkeit für die Förderung der Schülerin bzw. des Schülers direkt an die Klassenlehrkraft über.

4.2 Organisation und Zuständigkeit der Deutschförderung auf den verschiedenen Niveaustufen

Die Deutschförderung auf den verschiedenen Niveaustufen findet derzeit in jahrgangsinternen bzw. klasseninternen Kleingruppen statt. Je nach Leistungsstand der Kinder kann er auch jahrgangsübergreifend in Kleingruppen erfolgen. Die Deutschförderstunden werden in Absprache mit den Klassenlehrkräften für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler im Stundenplan festgelegt. In der übrigen Zeit nehmen die neu zugewanderten Kinder am normalen Klassenunterricht teil. Nach Möglichkeit sollen sie vor allem in Fächern wie Sport, Kunst und Musik am Klassenunterricht teilnehmen.

Die Deutschförderung wird durchgeführt von einer Sprachförderkraft, die vom Schulamt mit Hilfe von Aushilfsmitteln für Bildungsangebote für schulische Projekte in der Zuwanderungsgesellschaft eingestellt werden konnte (Frau Liedhegener). Zusätzlich erhalten wir seit Jahren Unterstützung durch eine Sprachförderkraft vom IAK (Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund) (Frau Marx). Für die Schuljahre 23/24 sowie 24/25 wurde der Schule ein Integrationsstellenanteil von 0,1 genehmigt, der durch eine Lehrkraft der Schule, die nach Möglichkeit über eine Weiterbildung im Bereich DaZ verfügt, abgedeckt werden muss.

In der ersten Unterrichtswoche führt die Sprachförderkraft ein selbst entwickeltes Screening mit dem Kind durch, um eine erste Einschätzung der vorhandenen Deutsch- bzw. Alphabetisierungskenntnisse zu erlangen. Entsprechend den Ergebnissen des Screenings wird das Kind einer Sprachförderniveaustufe zugeordnet.

Das Screening wird halbjährlich wiederholt und eine Anpassung der Sprachförderniveaustufe vorgenommen. Eine Einstufung in eine andere Niveaustufe kann sich jedoch auch aus den Beobachtungen der Lehrkräfte und Sprachförderkräfte im Unterricht ergeben.

Die Deutschförderung erfolgt in Absprache mit den Klassenlehrkräften und greift nach Möglichkeit, spätestens auf dem Niveau der Sprachförderung, Inhalte des regulären Unterrichts (Wortspeicher zu Unterrichtsthemen, grammatische Strukturen) auf. Die Sprachförderkräfte teilen sich die Förderung der Kinder auf den verschiedenen Niveaustufen je nach eigenen Stundenzahlen und in Absprache mit den Klassenlehrkräften auf. Generell liegt der Schwerpunkt der Sprachförderkraft Frau Liedhegener eher im Bereich der Erst- und Anschlussförderung, der Schwerpunkt von Frau Marx eher im Bereich der Sprachförderung. Die Lehrkraft, die die Deutschförderung im Rahmen des Integrationsstellenanteils übernimmt unterstützt die Sprachförderkraft schwerpunktmäßig im Bereich der Erst- und Anschlussförderung.

Nach dem Runderlass Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler erhalten Kinder bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung mindestens 10 bis 12 Wochenstunden Deutschförderung. Da dies mit dem derzeitigen Personalschlüssel und unserem Konzept der Kleingruppen nicht abgedeckt werden kann, werden die neu zugewanderten Kinder darüber hinaus im Regelunterricht ihrer Klasse besonders in Deutsch gefördert. Das bedeutet, dass sie neben der Teilnahme am

Regelunterricht mit gezielten Sprachhilfen der Fachlehrer auch an Aufgaben und Materialien aus der Deutschförderung weiterarbeiten, in deren Arbeitsweise sie im Rahmen der Deutschförderung eingearbeitet wurden (Arbeitshefte, Apps usw.).

4.3. Zuordnung zu einem Bildungsgang

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind Teil einer ihnen zugewiesenen Klassengemeinschaft. Während der Erst- und ggf. Anschlussförderung sind sie noch keinem Bildungsgang (Primarstufe) zugeordnet. Die Zuordnung zu einem Bildungsgang erfolgt spätestens mit Erreichen hinreichender Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des GeR (siehe Anhang). Bis dahin sollen nach Möglichkeit nicht mehr als 2 Jahre vergehen. Spätestens nach 2 Jahren der Teilnahme am Unterricht einer deutschen Schule tagt die Klassenkonferenz zur Festlegung der weiteren Förderung bzw. der Zuordnung zum Bildungsgang der Grundschule.

„Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. Neben den Deutschkenntnissen sind auch die weiteren genannten Kriterien hinreichend zu berücksichtigen. Die Zuordnung zu einem Bildungsgang soll eine möglichst endgültige Entscheidung sein, um belastende Wechsel der Schule, der Schulform oder des Bildungsgangs zu vermeiden. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen [...] oder sie ergeht gemeinschaftlich durch die Lehrkräfte, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterrichten sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal [...]. Eine Zuordnung ist jeweils zu Beginn des Schuljahres anzustreben, in Klasse 4 der Grundschule möglichst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres [...].

Innerhalb der ersten zwei Jahre des Besuchs der allgemeinen deutschen Schule einer neu zugewanderten Schülerin oder eines neu zugewanderten Schülers kann die Schule bei Anhaltspunkten für einen Bedarf an zieldifferenter sonderpädagogischer Förderung bei der Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen. Ausschließlich fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache aufgrund einer anderen Herkunftssprache begründen dafür keine Anhaltspunkte.“ (Runderlass Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler)

4.4 Lernstandsberichte und Zeugnisse

„Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie einem Bildungsgang zugeordnet worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht einem Bildungsgang zugeordnet worden sind, Lernstandsberichte.“¹ Diese Berichte enthalten Informationen zum Lern- und Arbeitsverhalten, zur Deutschförderung, zur Teilnahme am Regelunterricht sowie zur Leistung in den einzelnen Fächern. Dem Lernstandsbericht hängt eine Ankreuztabelle in Anlehnung an den gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) an, der als Dokumentation des erreichten Sprachniveaus dient. Aus pädagogischen Gründen können sukzessive Noten in den einzelnen Fächern hinzutreten. Die Lernstandsberichte sind mithilfe des „FL-

Zeugnisformulars“ in Easygrade mit oder ohne Noten zu erstellen. In der Worddatei wird vor dem Ausdruck das Wort „Zeugnis“ durch „Lernstandbericht“ ersetzt. Ebenso wird in der Worddatei der Versetzungsvermerk gelöscht und ergänzt durch den Satz „... nimmt im Schuljahr ... am Unterricht der Klasse ... teil.“ Die ersten Sätze unter dem Punkt „Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten“ sollen lauten: ... besucht seit dem ... den Unterricht an einer deutschen Schule. Er/Sie hat an einer Deutschförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Den Großteil des Unterrichts/die Hälfte der Unterrichtszeit/Darüber hinaus hat er/sie am Regelunterricht seiner/ihrer Klasse teilgenommen. (Bitte zutreffende Aussagen verwenden, die anderen löschen!)

Schülerinnen und Schüler, die bereits dem Bildungsgang der Primarstufe zugeordnet wurden, aber noch an der Anschlussförderung teilnehmen, erhalten ein Zeugnis. In diesem Fall wird das FL-Formular aus Easy-Grade benutzt – ohne Änderungen, mit angehängter Ankreuztabelle.

„Für Schülerinnen und Schüler, für die am Ende des vierten Schuljahres ein Wechsel von der Grundschule in eine Schulform der Sekundarstufe I ansteht, soll eine Zuordnung zum Bildungsgang der Grundschule bis spätestens zum Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgen. Schülerinnen und Schüler erhalten damit zum Schulhalbjahr ein Zeugnis mit einer begründeten Schulformempfehlung.“ Nach Aussage des Runderlasses kann dem Zeugnis ein Lernstandsbericht beigelegt werden, d.h. für uns, dass die Schülerin bzw. der Schüler ein entsprechendes „Zeugnis für Flüchtlinge“ aus der Easy-Grade-Datei erhält. „Gegebenenfalls nicht bewertbare Fächer werden als „nicht bewertbar“ auf dem Zeugnis ausgewiesen. Kann zum ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 mangels einer Zuordnung zum Bildungsgang der Grundschule keine begründete Schulformempfehlung erstellt und kein Zeugnis erteilt werden, wird die Deutschförderung im nachfolgenden Schuljahr längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in der Grundschule oder an der weiterführenden Schule fortgesetzt.“

Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung dies zulässt.“¹

4.5 Fördermaterial

Scaffolding

Im regulären Unterricht werden aufbauend auf dem Sprachstand der Kinder spezifische Unterstützungstechniken ausgewählt. Eine häufig genutzte Technik ist dabei das Einsetzen von sprachlichen Baugerüsten (sogenannte "scaffolds"), die zeitlich begrenzt im Unterricht eingesetzt werden. An unserer Schule verwenden wir zum Beispiel Wortspeicher, die zusammen mit den Kindern erstellt und gut sichtbar im Klassenzimmer aufgehängt werden. Diese unterstützen nicht nur Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten beim Verständnis neuer Inhalte, sondern geben auch konkrete Hilfestellungen, um aktiv an Unterrichtsgesprächen teilzunehmen. Zum Beispiel können Satzanfänge verwendet werden, um Teilhandlungen in einem Versuchsprotokoll zu beschreiben ("Ich vermute, dass..." "Ich habe beobachtet, dass..."). Auch fachspezifische Fachbegriffe gehören dazu, um den Wortschatz auszubauen. Durch diese Unterstützungstechniken können Kinder sprachliche Hürden überwinden und ihre fachlichen Ziele erreichen sowie sich weiterhin bildungssprachliche Kompetenzen

aneignen. Es ist wichtig diese Techniken kontinuierlich einzusetzen und nicht nur gelegentlich.

Darüber hinaus benutzen wir folgende Fördermaterialien:

- ANTON-App
- App „Sag es auf Deutsch“ mit den dazugehörigen Arbeitsblättern
- Bookii-Stift mit den Arbeitsheften Lies mal aus dem Jandorf Verlag, Arbeitshefte Deutsch 1-5 (DaZ) aus dem Jandorf Verlag; Rechtschreibheft aus dem Jandorf Verlag sowie Komm zu Wort aus dem Finken Verlag
- In Einzelfällen Arbeitshefte Willkommen in Deutschland / Mildenerberger Verlag

Tests und Software

Das Kollegium der Johannesschule diskutiert gerade über die Anschaffung der SPLINT-App zur Unterstützung der Diagnostik, Förderplanung und -durchführung.

Bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn eine informelle Diagnose durchgeführt, da wir noch keinen umsetzbaren und für unsere Schule passenden Einstufungstest gefunden haben.

4.6 Arbeit im Team

Gespräche und Absprachen

Es finden regelmäßige Gespräche zwischen der Deutschförderlehrkräften und den Klassenlehrkräften statt, um den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler zu besprechen und weitere Schritte zur Förderung zu planen. Dabei wird darauf geachtet, dass auch der Fachunterricht in die Deutschförderung integriert wird, um Fachbegriffe und Zusammenhänge zu vertiefen.

Konferenzen

In Klassenkonferenzen werden die Entscheidungen zur Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Bildungsgängen getroffen und zusätzliche Fördermaßnahmen werden erörtert. Das Prinzip "Jedes Kind hat ein Recht auf Bildungssprache" wird dabei stets berücksichtigt. Die erste Klassenkonferenz findet spätestens nach 2 Jahren nach Beginn der Beschulung in einer deutschen Sprache statt, kann jedoch auch früher erfolgen, wenn hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des GeR erreicht werden konnten. Folgekonferenzen finden danach halbjährlich statt.

5. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Bereits bei der Schulanmeldung werden die Eltern über Angebote des HSU im Regierungsbezirk Arnsberg informiert. An welchen Schulen der HSU stattfindet kann im Sekretariat erfragt werden. Folgende Sprachen können aktuell erlernt werden:

- Türkisch
- Griechisch
- Italienisch
- Portugiesisch
- Albanisch

- Arabisch
- Russisch

4.3 Elternarbeit

Die erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Eltern ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch und ein zentrales Element für die Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, sowohl im kognitiven als auch im sozialen Bereich. Unsere Pläne und Ziele in der Elternarbeit zeigen sich in folgenden Punkten: Wir bemühen uns um offene Kommunikation mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und versuchen, einen positiven Kontakt herzustellen. Wir führen regelmäßig Gespräche mit den Eltern und zeigen, dass uns die Kinder wichtig sind und wir an ihrem Lernerfolg interessiert sind. Bei Bedarf laden wir Eltern zu separaten Treffen ein, gegebenenfalls mit Übersetzern, um allgemeine Ziele des Unterrichts und der Schule sowie Fortschritte und mögliche Schwierigkeiten zu besprechen. Wir ziehen bei Bedarf unsere Sonder- oder Sozialpädagogen sowie die DAZ-Lehrer oder den Schulsozialarbeiter in Gespräche mit den Eltern mit ein. Wir nutzen diese Treffen, um auf Sprachkurse, Betreuungsangebote, Hilfsangebote und Freizeiteinrichtungen für die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen und diese vorzustellen. Wir laden die Eltern auch zu schulischen Veranstaltungen und Festen ein.

¹Runderlass des MSB vom 15. 10.2021 mit Änderungen vom 06.12.2023 „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“

ANHANG

13-63 Nr. 3

Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 15.10.2018 (ABl. NRW. 01/19)

1 Begriffsbestimmung

Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses sind Schülerinnen und Schüler,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

2 Grundlagen und Ziele

2.1 Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.

2.2 Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht beteiligen können.

2.3 Ziel der Deutschförderung ist das Erreichen des Sprachniveaus B1, orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR). Schülerinnen und Schüler, die dieses Sprachniveau erreichen, verfügen über hinreichende Deutschkenntnisse.

2.4 Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler didaktisch einbezogen.

2.5 Gegenstand des Unterrichts auch für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sind Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG, BASS 1-1). Darüber hinaus müssen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Schulleben teilnehmen und zur Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Schule eingeladen und ermutigt werden.

2.6 Eine besondere Bedeutung kommt den Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Schule, von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule sowie von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu, damit Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsbiographie möglichst bruchlos und erfolgreich fortsetzen können.

2.7 Die Schule bezieht die Eltern ein. Angestrebt werden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus.

3 Organisationsformen der Deutschförderung an allgemeinbildenden Schulen

3.1 Grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Teilnahme am Regelunterricht sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher liegt der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Vermittlung der deutschen Sprache.

3.2 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung (siehe Nummer 3.6) beschult.

Damit ist noch keine Zuordnung zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden (siehe Nummer 4).

3.3 Die Organisationsform der Differenzierung orientiert sich am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten insgesamt Unterricht im Umfang des allgemeinen Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Nach Entscheidung der Schule kann bei Bedarf jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

3.4 Schülerinnen und Schüler, die über keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben verfügen oder nicht im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind oder keine oder nur eine geringe schulische Vorbildung mitbringen, können zunächst bis zu einem Jahr eine Lerngruppe zur Erstalphabetisierung besuchen.

3.4.1 Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe zur Erstalphabetisierung sind Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule (siehe Nummer 4.1.1).

3.4.2 Der Erstalphabetisierung schließt sich die weitere Deutschförderung (siehe Nummer 3.2) an. Dies erfolgt in der Regel nach spätestens einem Jahr oder sobald die Schülerin oder der Schüler die Anforderungen des Sprachniveaus A1 des GeR erreicht hat und das deutsche Schriftsystem sowie Grundkompetenzen in der deutschen Sprache erworben sind.

3.5 Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers auch schul- und schulformübergreifende Lerngruppen zur Deutschförderung und zur Erstalphabetisierung einrichten.

3.6 Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen:

3.6.1 Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen. Über die Bezeichnung dieser Lerngruppen entscheidet die Schule (z.B. Vorbereitungs-klasse, Willkommens-klasse, Internationale Klasse).

3.6.2 Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.

3.6.3 Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

3.7 Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden. Sie erhalten im Übrigen Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel.

3.8 Die obere Schulaufsichtsbehörde kann auf Antrag des Schulträgers, unter entsprechender Anwendung der „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“¹ und auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts der Schule genehmigen, dass der Unterricht für ausschließlich neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler befristet außerhalb des Stammschulgeländes erteilt wird, wenn dies aufgrund erkennbarer räumlicher Engpässe des Schulträgers zwingend notwendig ist. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die neu an der Schule aufgenommen wurden, können nur innerhalb eines Jahres nach Beginn des jeweiligen Genehmigungszeitraumes außerhalb des Stammschulgebäudes untergebracht werden.

3.8.1 In dem pädagogischen Konzept ist insbesondere darzulegen, wie regelmäßige Begegnungen mit den anderen Schülerinnen und Schülern des Hauptstandortes zur Förderung der Integration stattfinden.

3.8.2 Der Schulträger hat bei Antragstellung darzulegen, wie räumliche Engpässe im Rahmen einer schlüssigen Schulentwicklungsplanung zeitnah beseitigt werden.

3.8.3 Die Genehmigung darf bis höchstens 31. Juli des übernächsten Kalenderjahres erteilt werden.

4 Zuordnung zu einem Bildungsgang an allgemeinbildenden Schulen

4.1 Die Zuordnung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu einem Bildungsgang kann in einem gestuften Verfahren erfolgen:

4.1.1 Die Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an eine Schule erfolgt gemäß § 46 SchulG. Sie sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel ein Zeitraum von zwei Jahren dann nicht überschritten werden, wenn hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des GeR erreicht werden konnten.

4.1.2 Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. Neben den Deutschkenntnissen sind auch die weiteren genannten Kriterien hinreichend zu berücksichtigen. Die Zuordnung zu einem Bildungsgang soll eine möglichst endgültige Entscheidung sein, um belastende Wechsel der Schule, der Schulform oder des Bildungsgangs zu vermeiden. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen (Nummern 3.6.2 und 3.6.3) oder sie ergeht gemeinschaftlich durch die Lehrkräfte, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterrichten sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal (Nummer 3.6.1). Eine Zuordnung ist jeweils zu Beginn des Schuljahres anzustreben, in Klasse 4 der Grundschule möglichst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres (Nummer 6.2).

4.1.3 Zum Ende des folgenden Schulhalbjahres überprüft die Klassenkonferenz die Entscheidung und legt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der erfolgten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers fest, ob die bisherige Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden muss. Am Ende der Klasse 9 überprüft die Klassenkonferenz, ob ein erster Abschluss nach § 40 APO-S I (BASS 13-21 Nr. 1.1) vergeben werden kann.

4.2 Innerhalb der ersten zwei Jahre des Besuchs der allgemeinen deutschen Schule einer neu zugewanderten Schülerin oder eines neu zugewanderten Schülers kann die Schule bei Anhaltspunkten für einen Bedarf an zieldifferenter sonderpädagogischer Förderung bei der Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen. Ausschließlich fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache aufgrund einer anderen Herkunftssprache begründen dafür keine Anhaltspunkte.

4.3 Wird im Falle der Zuordnung zu einem Bildungsgang einer Schulform die Bildung von Mehrklassen erforderlich, gelten für die Einrichtung solcher Klassen die allgemeinen Regelungen der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (BASS 11-11 Nr. 1). Die Bildung einer Mehrklasse mit ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

5 Besondere Bestimmungen für berufsbildende Schulen

5.1 Die Berufskollegs bieten die in den folgenden Nummern 5.2 und 5.3 genannten Organisationsformen der Deutschförderung für neu Zugewanderte an.

5.2 Neu zugewanderte Jugendliche, die gemäß § 38 SchulG der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse in Bildungsgängen der Berufskollegs verfügen, werden in Internationalen Förderklassen (IFK) aufgenommen. Hierfür gelten die Vorschriften der §§ 22 und 23 APO-BK Anlage A und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (BASS 13-33 Nr. 1.1/Nr. 1.2).

Neu zugewanderte nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, die gemäß § 22 Absatz 2 APO-BK Anlage A an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnehmen, können im Rahmen der personellen und sächlichen Voraussetzungen in die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform aufgenommen werden. In diesem Rahmen werden auch jene Schülerinnen und Schüler in eigenen Teilzeitklassen beschult, die an der Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit „Förderzentrum für Flüchtlinge“ (FF) teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler können in den genannten Bildungsgängen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung sowie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (Klasse 9) erwerben.

5.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 25 Jahren können zurzeit darüber hinaus auch unterjährig im Rahmen des vorgelagerten und einjährigen Bildungsangebots „Fit für mehr“ (FFM) an den Berufskollegs aufgenommen werden (BASS 13-63 Nr. 4).

5.4 Im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge gemäß § 22 Anlage A APO-BK besteht im Rahmen der Vorgaben zu § 38 SchulG die Möglichkeit zum Besuch der Bildungsgänge gemäß § 2 Nummern 1 und 3 APO-BK Anlage B oder zum Besuch eines anderen weiterführenden Bildungsganges entsprechend des Ergebnisses einer zusätzlichen Leistungsfeststellung.

5.5 Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge im Sinne einer möglichst frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt, bei Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) oder im Rahmen einer dualen Ausbildung Deutschförderung im Fach Deutsch/Kommunikation. Dabei kann die Bandbreitenregelung im Differenzierungsbereich der Stundentafeln in den Fachklassen des dualen Systems genutzt werden (Anlage A APO-BK).

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Beamtenrecht/Leitlinien-Personalmassnahmen.pdf>

6 Prüfungen und Zeugnisse

6.1 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie einem Bildungsgang zugeordnet worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht einem Bildungsgang zugeordnet worden sind, Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

6.2 Für Schülerinnen und Schüler, für die am Ende des vierten Schuljahres ein Wechsel von der Grundschule in eine Schulform der Sekundarstufe I ansteht, soll eine Zuordnung zum Bildungsgang der Grundschule bis spätestens zum Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgen. Schülerinnen und Schüler erhalten damit zum Schulhalbjahr ein Zeugnis mit einer begründeten Schulformempfehlung. Ein Lernstandsbericht kann dem Zeugnis beigelegt werden. Gegebenenfalls nicht bewertbare Fächer werden als „nicht bewertbar“ auf dem Zeugnis ausgewiesen. Kann zum ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 mangels einer Zuordnung zum Bildungsgang der Grundschule keine begründete Schulformempfehlung erstellt und kein Zeugnis erteilt werden, wird die Deutschförderung im nachfolgenden Schuljahr längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in der Grundschule oder an der weiterführenden Schule fortgesetzt.

6.3 Schülerinnen und Schüler der IFK am Berufskolleg erhalten ein Abschluss- oder Abgangszeugnis gem. § 23 APO-BK Anlage A und - bei entsprechendem Ergebnis der zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes (VV 23.13 zu § 23 APO-BK Anlage A) - eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges.

6.4 Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung dies zulässt.

7 Mitwirkung der Kommunalen Integrationszentren

Die Kommunalen Integrationszentren beraten und unterstützen Schulaufsicht und Kommunen innerhalb der ihnen übertragenen Aufgaben (BASS 12-21 Nr. 18).

8 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt zum 15.10.2018 in Kraft.

Gemeinsame Referenzniveaus: Die Sprachniveau Globalskala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Elementare Sprachanwendung

A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Selbstständige Sprachanwendung

B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetente Sprachverwendung

C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
C2	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Fortsetzung der Erstförderung / Anschlussförderung bzw. Eingliederung in den Bildungsgang der Grundschule

Das Kind _____ aus Klasse _____ wurde seit _____
gemäß Erlass für neu Zugewanderte beschult.

()	Die Erstförderung/Alphabetisierung / Die Anschlussförderung wird für ein halbes Jahr fortgesetzt. (Unzutreffendes streichen!)
()	Die Erst- und Anschlussförderung werden abgeschlossen. Das Kind wird dem Bildungsgang der Grundschule zugeordnet. Eine weitere Sprachförderung ist () nötig () nicht nötig.
()	Das Kind hat vor Ablauf von zwei Jahren genügend Deutschkenntnisse erworben, um dem Unterricht zu folgen. Das Kind wird dem Bildungsgang der Grundschule zugeordnet. Eine weitere Sprachförderung ist () nötig () nicht nötig.

() in einem Beratungsgespräch mit Übergabe der schriftlichen Benachrichtigung.

[illegible]

(Kopie für die Schülerakte)

Betr.: Mitteilung der Klassenkonferenz - Fortsetzung der Erstförderung / Anschlussförderung bzw. Eingliederung in den Bildungsgang der Grundschule

Sehr geehrte Familie _____,

Ihr Kind _____ wurde bislang als neu zugewanderte Schülerin / neu zugewanderter Schüler unterrichtet. Das bedeutet, Ihr Kind hat vorrangig die deutsche Sprache erlernt und wurde weitgehend ohne Noten unterrichtet

Dies ist gesetzlich geregelt (BASS 13-63 Nr. 3). Ziel ist die Zuordnung zu einem Bildungsgang wenn hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des GeR erreicht werden konnten.

Nach Beschluss der Klassenkonferenz vom _____

()	wird die Erstförderung/Alphabetisierung / Die Anschlussförderung für Ihr Kind für ein halbes Jahr fortgesetzt. (Unzutreffendes streichen!)
()	werden die Erst- und Anschlussförderung abgeschlossen. Ihr Kind wird zum _____ dem Bildungsgang der Grundschule zugeordnet. Eine weitere Sprachförderung ist () nötig () nicht nötig.
()	hat Ihr Kind vor Ablauf von zwei Jahres genügend Deutschkenntnisse erworben, um dem Unterricht zu folgen. Ihr Kind wird zum _____ dem Bildungsgang der Grundschule zugeordnet. Eine weitere Sprachförderung ist () nötig () nicht nötig.

Mit der Zuordnung zum Bildungsgang der Grundschule gelten für Ihr Kind die Versetzungsbedingungen der Regelschule, d.h. ausreichende Leistungen in den Fächern sind in der Regel Voraussetzung für die Versetzung in die nächst höhere Jahrgangsstufe.

Mit freundlichen Grüßen

(Klassenleitung)